

Handreichung für Studierende am Department für Pharmazie der LMU München zu den Themen Datenschutz, Urheberrecht, Verhaltensregeln

1. Die Verwendung der **campus-E-Mail-Adresse** ist bei allen E-Mail-Anfragen an ProfessorInnen, Lehrende, Sekretariate, Studiendekan, Studiengangskordinatorin erforderlich.
2. Regelung für den **Einsatz von Video- und Fotokameras** zum Zweck der Aufnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Die offene oder heimliche Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist grundsätzlich unzulässig. Bei Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen (z.B. mittels Smartphone) sind die Persönlichkeitsrechte der Lehrpersonen und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (z.B. deren Recht am eigenen Bild) sowie mögliche Urheberrechte im Hinblick auf die genutzten Lehrmaterialien (z.B. Vortragsfolien) zu beachten. Eine Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und deren Verbreitung sind daher nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. die betreffende Lehrperson willigt in die Aufzeichnung und Verwendung ausdrücklich ein,
2. es werden keine Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufgenommen oder diese willigen in die Aufzeichnung und Verwendung ausdrücklich ein,
3. es stehen keine Urheber- bzw. Nutzungsrechte im Hinblick auf die Lehrmaterialien entgegen und
4. die Aufzeichnung wird ausschließlich für private Studienzwecke verwendet und nicht unbefugt weitergegeben, insbesondere nicht unbefugt ins Internet gestellt.

Widerrechtliche Aufzeichnungen können zivilrechtliche Ansprüche (Unterlassung, Schadensersatz) der Betroffenen auslösen, strafrechtlich sanktioniert werden und im Ausnahmefall unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch zu einem (beschränkten) Hausverbot (z.B. temporärer Ausschluss aus der konkreten Veranstaltung) führen.

(Quelle: <https://www.lmu.de/de/footer/datenschutz/index.html>)

3. **Nutzung der Seminarräume als Aufenthaltsräume während der Bauphase** der Mensaria:
 - a. Seminarräume dürfen nur genutzt werden, wenn diese nicht für eine Lehrveranstaltung gebucht (siehe Aushang außen am Seminarraum) sind.
 - b. Essen und Trinken ist in den Seminarräumen erlaubt, allerdings hat jede/jeder dafür zu sorgen, dass der Essensplatz vollständig gesäubert zurückgelassen wird.
 - c. Der Seminarraum ist rechtzeitig vor Beginn der nächsten Lehrveranstaltung so zu verlassen, dass weder Essenserüche noch Essensreste oder Flaschen die TeilnehmerInnen der Lehrveranstaltung beeinträchtigen.
4. Die Kenntnis der **LMU-Hausordnung** ist für alle Studierende verpflichtend (siehe <https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/die-lmu/hausordnung.pdf>)